

14440/AB
Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14916/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.024

Wien, 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14916/J vom 27. April 2023 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 gab es in Österreich 2.836.356 gültige Handy-Signaturen und 247.589 gültige ID Austria (Basisfunktion). Es wird darauf hingewiesen, dass einer natürlichen Person mehrere Handysignaturen/Bürgerkarten bzw. ID Austria zugeordnet sein können; eine Aussage auf Personenebene kann nicht getätigert werden. Auch Aufgliederungen nach Geburtsjahrgängen und Geschlecht liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht vor.

Mit Stichtag 21. Juni 2023 gab es insgesamt 1.030.566 aktive ID Austria, davon 414.835 gültige ID Austria (Basisfunktion) sowie 615.731 gültige ID Austria (Vollfunktion). Eine Aussage auf Personenebene über die Umstellung kann nicht getätigert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Handysignaturen laufenden Schwankungen unterworfen sind, da entweder ein Zertifikat einer Handysignatur

ausgelaufen ist und es somit erlischt oder eine registrierte Handy-Signatur in eine ID Austria Basisfunktion umgewandelt wurde (und sie somit erlischt).

Zu 5.:

Die ID Austria kann auch ohne Smartphone verwendet werden. Als Alternative werden bereits FIDO Token unterstützt (siehe auch <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria/haeufige-fragen/technische-ausruestung-hardware.html>). Es handelt sich bei der ID Austria um ein Zusatzangebot, die bestehenden analogen Wege zum Amt sind weiterhin möglich und können genutzt werden.

Die Nutzung der ID Austria im Rahmen der Authentisierung an internet-basierten E-Government-Services erfordert immer zwingend einen Internet-Zugang.

Weitere Signaturlösungen (z.B. zur Signatur von Dokumenten, wie beispielsweise PDF Dateien) werden von Vertrauensdiensteanbietern (siehe im Bezug auf die in Österreich ansässigen Anbieter https://www.rtr.at/TKP/was_wir_tun/vertrauensdienste/anbieter/liste_der_vertrauensdiensteanbieter/Anbieter.de.html) angeboten.

Eine Diskriminierung kann aus diesem Grund nicht festgestellt werden, da die Verwendung auch ohne Smartphone möglich ist. Eine Authentisierung mittels ID Austria ohne Internet verfehlt den Use Case des eGovernment-Ansatzes.

Zu 6.:

FinanzOnline und ID Austria sind zwei unterschiedliche gesetzlich geregelte Applikationen. Im E-GovG ist der Zugang entsprechend geregt. Ein Zugang auf die ID Austria via FinanzOnline ist gesetzlich nicht vorgesehen. Das E-GovG regelt die Funktion E-ID gemäß § 4 Abs. 1 als Nachweis der eindeutigen Identität. Nur diese Lösung einer horizontal geregelten elektronischen Identifizierungslösung ist es, die auch gemäß der eIDAS-Verordnung auf dem höchsten Sicherheitsniveau anerkannt wird.

Jeder akkreditierte Service Provider hat die Möglichkeit, den ID Austria Login auf seiner Seite zu integrieren und somit die ID Austria als Authentisierungslösung anzubieten und zu verwenden.

Bei ID Austria, also dem Elektronischen Identitätsnachweis (E-ID), handelt es sich gemäß § 2 Z 10 E-Government-Gesetz um eine logische Einheit, die unabhängig von ihrer

technischen Umsetzung eine qualifizierte elektronische Signatur (Art. 3 Z 12 eIDAS-VO) mit einer Personenbindung (§ 4 Abs. 2) und den zugehörigen Sicherheitsdaten und -funktionen verbindet. Auf Grund dessen verfügt ID Austria über ein besonders hohes Sicherheitsniveau, das Bürgerinnen und Bürgern auch zur Verfügung steht, um sich in „finanzonline“ anzumelden. Neben dieser Anmeldung mittels ID Austria existieren zwei weitere Anmeldevarianten zu „finanzonline“ (siehe konkret unter <https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/>). In umgekehrter Form existiert keine Möglichkeit einer Anmeldung zu „ID Austria“ mittels finanzonline und ist eine solche in Ansehung des Vorstehenden auch nicht vorstellbar.

Zu 7.:

Die Nutzung bzw. die Beantragung oder Umstellung auf die ID Austria ist für Benutzerinnen und Benutzer kostenfrei.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt